

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

B. Seiffert: Strausberg im siebenjährigen Kriege.

## Strausberg\* im siebenjährigen Kriege.

Beitrag zur Geschichte der Stadt Strausberg

von

B. Seiffert.

---

Mit Bezug auf den ersten und zweiten schlesischen Krieg befinden sich, wie dies durch den Gang der Ereignisse und die Entfernung des eigentlichen Kriegsschauplatzes erklärlich wird, im Stadtarchiv nur sehr wenige Aktennachrichten, die dazu nur von allgemeinerer Bedeutung sind, da sie die allerwärts im preussischen Lande angeordnete Wachsamkeit der Bevölkerung gegenüber etwaigen feindlichen Einfällen betreffen. Da ist zuerst folgende Königliche Ordre, d. d. Berlin, den 20. August 1745:

„Demnach wir es bey den jetzigen Coniunctionen nöthig finden, dass alle praecautiones wider einen etwa zu besorgenden feindlichen Einfall genommen werden: Alss befehlen wir hierdurch allergnädigst zu verfügen, dass nach den bereits vor verschiedenen Jahren ergangenen ordres, hohe Stangen auf erhabenen Orten, vor denen nach den Sächsischen und Polnischen Gräntzen belegenen Dörffern aufgesteckt, solche oberwärts mit Stroh, welches mit Theer bestrichen, bebunden, auch eine Theerkanne darauf gehängt werden soll, damit, wenn sich eine Gefahr ereignet, solche angestecket und dadurch denen in der Nachbarschaft belegenen Städten, Flecken und Dörffern ein Signal gegeben werden könne, damit die Bürger und Bauern zur Hülfe herbeieilen und sich in so viel bessern defensions Stand setzen können, wie dann auch die Städte und Dorffschaften fleissig Wacht, sonderlich des Nachts halten und patrouillen aussetzen, auch bey entstehendem Lermen, theils mit ihren Flinten, theils mit ihrem Hausgewehr so viel möglich wehren und jedesmahl aufs schleunigste anhero rapportiren müssen. Jedoch müssen diese Stangen soweit von denen Dörffern entfernt aufgestecket werden, dass solche daraus, wenn sie angestecket werden,

keine Feuersgefahr zu sorgen haben, und können in denselben Fällen die Sturmglocken geläutet werden.“

Daraufhin beschloss der Rat (Pape, Heller, Beneckendorf, Schmidt) unterm 28. August 1745:

„Bei diesen jetzigen Umständen hat man vor nöthig erachtet, eine stärckere und bessere Wacht zu halten, zu welchem Ende von nun an 1) in jedem Thore sein sollen 4 Mann, und müssen selbige des Morgens um 8 Uhr aufziehen und des Nachts accurat mit der Wache sein, des Nachts auch um den Thoren und den Strassen patrolliren und genau observiren, was passiret. 2) muss jeder Bürger selber auf der Wacht kommen und keine alte abgelebte Leute schicken, welche nicht angenommen werden, sondern im Fall der Bürger nicht selbst aus erheblichen Ursachen kommen kann, jedoch einen tüchtigen Mann in seine Stelle schicken. 3) Es muss niemand, es sey wer es wolle, der nicht wohl examiniret, einpassiren und alles gemeldet werden. 4) muss jederzeit einer mit Ober- und Untergewehr wohl versehen, und welches beydes im guten Stande seyn muss, um sich dessen im Fall der Noth bedienen zu können, an dem Schlagbaum stehen, um alles desto besser zu observiren und lösen sich alle 2 Stunden ab. 5) Derjenige nun, welcher sich nicht accurat bezeigt, seine Stunden richtig stehet und seinem vorgesetzten Unterofficier oder Gefreyten in allen Stücken folget und Gehorsam leistet und deshalb eine Klage erhebet, soll derselbe sogleich in Arrest genommen, die Sache examiniret und befundenen Umständen nach dafür sogleich hart bestrafet werden. 6) Auf der Hauptwacht kommen täglich 6 Mann, welche fleissig die Strassen und Thorwächter alle Stunde visitiren müssen. 7) Vor dem Landsberger Thor kommen 4 Mann, welche alle halbe Stunden um die Scheunen herum patrolliren müssen. Allenfalls muss eine Post auf dem Mühlberg stehen, so alles übersehen kann.“

Am 4. September 1745 erhielten die dem Kgl. Commissarius unterstellten Städte Strausberg, Oranienburg, Liebenwalde, Wriezen und Alt-Landsberg die Weisung, sich „wegen Pulver, Bley und Gewehre an den Generalmajor Grafen v. Haacke zu wenden.“ Am 19. November 1745 wurde angeordnet, dass „alle Brücken, die zur Invasion beförderlich sein könnten, abgeworfen und alle Schiffsgefässe an Prahmen, Kähnen, incl. der kleinen Fischerkähne längst der Oder, Havel und Spree von jener Seite weg und in Sicherheit gebracht werden“ sollten: nach einer Ordre vom 24. November sollten auch „die Wachen und Postirungen auf doppelten Fuss gestellt werden.“ Nachdem jedoch der entscheidende Sieg bei Kesselsdorf (15. Dezember 1745) die Kraft der Kaiserin Maria Theresia gebrochen hatte und die Friedensverhandlungen zu Dresden am 25. Dezember 1745 zum Abschluss gelangt waren, wurde, „da sich die androhende Gefabr gänzlich ver-

loren und es nur zur höchsten Beschwerde der armen Unterthanen reichen kann, dass dieselben zumal bey dieser rauhen Witterung bey den aufgerichteten Stangen Wache halten, auch die verordneten Postirungen besetzen müssen“, beides wieder aufgehoben. —

Reichhaltiger ist das Material betreffs des siebenjährigen Krieges, besonders aus den Jahren 1758 bis 1760, wo durch die Einfälle und den Vormarsch der Russen bis in die Mark letztere zu wiederholten Malen der eigentliche Kriegsschauplatz wurde; diese Schriftstücke beginnen mit dem Jahr

### 1757.

(Sauvegardegelder an die Franzosen.)

Am 14. Januar 1757 wurden die Enrollirten, d. h. die zum Kriegsdienst Angesetzten aufgefordert, sich zum Ersatz der Regimenter in Spandau zu melden; am 5. August d. J. „soll Strausberg 4 tüchtige rammassirte, jedoch ganz sichere Leute und die nicht mehr im Wachsthum stehen, nach Spandau schicken.“ Einer der Enrollirten wurde unter Aushändigung folgendes Ausmusterungsscheines wieder zurückgeschickt:

„Demnach Vorzeiger dieses, der Enrollirte Forcadeschen Regiments<sup>1)</sup>, Martin Wegers, aus der Stadt Strausberg gebürtig, seines Alters 24 Jahr und 5' 1' —“ Mass haltend, ein beglaubtes Attest von seiner Obrigkeit und Zeugniß aus dem Kirchenbuche beygebracht und dargethan, dass er die Jahre erreicht, welche er angegeben, und also kein Wachsthum bey selbigem mehr zu hoffen, derselbe auch durch einen Handschlag erhärtet, dass er wirklich derjenige sey, welcher verabschiedet zu werden verlangt: so haben wir nicht anstehen mögen, demselben gegenwärtiges Attest ohnentgeltlich zu ertheilen, um solches bey des hiesigen Commandanten, Herrn Gen. Lieut. v. Rochow Exc. zu seiner Legitimation zu produciren, damit ihme der gebetene Abschied ertheilet werden möge. Berlin, d. 21. März 1757. Kgl. Pr. Churm. Kriegs- und Dom.-Cammer. v. d. Gröben, v. Schoppe, Vidimirt Rochow.“

Der Feldzug dieses Jahres war, wie bekannt, besonders deswegen für den König Friedrich II. mit den grössten Gefahren und Anstrengungen verbunden und des Königs Lage sehr bedenklich, weil nunmehr dem ursprünglich verabredeten Kriegsplan gemäss alle seine verbündeten Feinde gleichzeitig von allen Seiten über die preussischen Provinzen herfielen und, da der König seine Streitkräfte teilen musste und überall, wo er nicht persönlich mit Nachdruck eingriff, nur schwacher Widerstand geleistet werden konnte, meist mit Erfolg vorzudringen: im Osten die Russen, im Norden die Schweden, im Süden

<sup>1)</sup> Inf. Regt. No. 23.

die Österreicher und im Westen in Verbindung mit der Reichsarmee die Franzosen. Eine Abteilung der letzteren hatte die Hannöversche Armee, bei welcher auch 5000 Preussen standen, am 26. Juli 1757 in der Schlacht bei Hastenbeck besiegt und durch die Konvention von Kloster Seeven (8. September) erreicht, dass dieses Heer sich vorläufig jeder weiteren kriegerischen Operation enthalten musste. Nun stand den Franzosen der Weg in die Preussischen Elbprovinzen offen, und sie brachen auch sofort dorthin auf, um nach Kriegsrecht es sich daselbst bequem zu machen und auf Kosten der Einwohner Winterquartiere zu beziehen. Der französische General v. Poloretzki forderte<sup>1)</sup> „die Kreisdirektoren der Altmark und Priegnitz, v. Jagow und v. Graevenitz, auf, sich persönlich nach Dannenburg im Lüneburgischen zu stellen. Es geschah ihnen die proposition, eine ganz enorme und unerschwingliche Zahl rationes von Hart- und Rauhfutter behufs der französischen Armee nach dem Lüneburgischen zu liefern, wobey ihnen zugleich 700 Salveguarden aufgedrungen, welche sie pro Stück mit 26 Dukaten zu bezahlen sich gefallen lassen mussten (ca. 60 000 Thl.)“

Diese Thatsache wurde den Magistraten der Mark mit der Weisung zur Kenntnis gebracht, „sich zu solchen angedrohten Lieferungen und Executionen im geringsten nicht gutwillig zu verstehen, weilen diesen Anmuthungen baldigst ein Ende gemacht werden dürfte.“

Nach einer Ergänzung<sup>2)</sup> zu dieser Verordnung sollte es aber „vorkommenden Umständen nach nachgelassen seyn, wo es nicht zu ändern und alle dringenden remonstrations nichts fruchten wollen, mit denen Commandeurs derer eingerückten feindlichen Corps wegen derer fourage Lieferungen und andern Forderungen nach Beschaffenheit derer vorkommenden Umstände und so gut als möglich zu accommodiren.“

Trotzdem nun der König selbst die französische Hauptarmee unter dem Befehl des Prinzen v. Soubise und die mit ihr zusammen operirende Reichsarmee am 5. November 1757 bei Rossbach vollständig zersprengte, hielt doch das Armeekorps, welches der Marschall Duc de Richelieu<sup>3)</sup> der Hannöverschen Armee gegenüber befehligte, seine Stellung im Lüneburgischen weiter fest, und vergeblich bemühte sich der neuernannte Führer der letzteren, Herzog Ferdinand von Braunschweig, es gleichfalls nach Westen zurückzudrängen. So wurde es denn<sup>4)</sup> trotz alledem notwendig, „um die Einwohner der Altmark, Priegnitz, Ucker- und Mittelmark vor feindlichen Executionen soviel wie möglich

<sup>1)</sup> Nach einem Schreiben des Kriegsrates Niethe vom 27. September 1757.

<sup>2)</sup> Vom 14. Oktober 1758.

<sup>3)</sup> Seit dem 3. August 1757.

<sup>4)</sup> Nach einem Schreiben vom 6. Dezember 1757.

zu decken, von dem französischen General Marschall Duc de Richelieu 100 Stück Sauve-Guarde Briefe anzunehmen und durch die Magdeburgischen Kaufleute Schultze und Veit Meyer die behandelten Summen wirklich zahlen zu lassen. — Dies muss ihnen wiedergezahlt werden, kein patriot wird sich der Erfüllung der condition entziehen können. Alle sollen dazu beytragen, auch die Geistlichen nach Verhältniss ihrer Einkünfte.“

Die ganze Kontribution betrug 39 770 Thl.; hiervon entfielen auf die Städte der Kurmark 23 071 Thl., auf Strausberg 109 Thl., die (aus irgend einem Grunde?) ausdrücklich in 4- und 2-Groschenstücken bezahlt werden sollten<sup>1)</sup>.

### 1758.

Einfall der Östreicher und Russen. Bombardement von Cüstrin. Schlacht bei Zorndorf.

General Richelieu erfuhr anfangs Januar 1758, dass man am französischen Hofe entschlossen sei, ihm einen Nachfolger zu schicken<sup>2)</sup>, und beschloss, seine militärische Laufbahn in Deutschland durch einen einträglichen Streich zu beendigen. Zu dem Zweck schickte er am 9. Januar etwa 9000 Mann gegen das schwachbesetzte Halberstadt, um es auszuplündern; 200000 Thaler erpressten sie von den Bürgern, nahmen auch alle möglichen Lebensmittel mit und eilten dann vor den anrückenden Preussen mit ihrem Raube zurück. Auf diesen Vorgang bezieht sich folgende Königl. Ordre vom 26. Februar an die Kriegsräte:

„Nachdem wir allerhöchst selbst bei Gelegenheit des ohnlängst in dem Halberstädtischen eingefallenen Corps Françoischer Truppen und der ihnen bey ihrem so kurtzen Daseyn auf unzeitige Drohung sogleich bezahlten enormen Summa Geldes verordnet und befohlen haben, dass auf den Fall feindlicher Anforderungen und Executionen man nicht sogleich facil mit deren praestation seyn, noch sich dazu verstehen, sondern vielmehr nichts abgeben noch liefern und es darunter bis zur letzten Extremitaet ankommen lassen soll, widrigen falls diejenigen, so aus einer unzeitigen Furcht dagegen handeln werden, gewärtigen sollen, dass sie deshalb selbst für ihre Personen dafür responsable bleiben, noch jemalen einige remission oder Hülfe darunter zu gewärtigen haben sollen . . . . . Wenn wider Vermuthen im Kreyse dergleichen Vorfall sich wieder ereignen sollte, so sollt ihr euch dergestalt geriren, jedoch diese unsere Intention vor der Hand nicht weiter propagiren, sondern

<sup>1)</sup> Nach einer Verfügung vom 18. Mai 1758 wurde eine andere Verteilung vorgenommen, wobei auf Strausberg 112 Thl. 9 Gr. 10  $\frac{1}{2}$  kamen und auch die Städte der Neumark mit herangezogen wurden.

<sup>2)</sup> Mebes, Beiträge z. Gesch. d. Brandbg.-Preuss. Staates u. Heeres I, 214.

bey euch behalten, um in vorkommenden Fällen davon Gebrauch zu machen.“

Erst am 25. August 1758 schickte Niethen diese Vorschrift an den Magistrat, damit er sich „bei etwa geschehen sollenden Anforderungen der Russen und andern Feinde danach richte,“ welche nunmehr wirklich den märkischen Boden betreten hatten.

Die Östreicher hatten schon im vorigen Jahre einen Streifzug in die Mark unternommen; während Friedrich in Thüringen gegen die französische Hauptarmee manövrierte, war General Haddik mit einigen Tausend Croaten u. a. bis an die Thore Berlins vorgedrungen und hatte die Hauptstadt, welche von nur 2 schwachen Bataillonen Landmiliz bewacht wurde, ohne grossen Widerstand am 16. Oktober 1757 besetzt, eine Kontribution von 185 000 Thaler erhoben und am andern Morgen bei der Nachricht, dass Fürst Moritz von Dessau im Anmarsch sei, schleunigst seinen Rückzug über Storkow-Beeskow angetreten<sup>1)</sup>. Ein ähnlicher Einfall scheint auch für 1758 geplant gewesen zu sein, als der König in Mähren die Stadt Olmütz belagerte (20. Mai — 2. Juli); darauf deutet wenigstens folgender Brief des Magistrats von Freienwalde a. O. vom 21. Juni 1757:

„Es haben des Geheimen Etats, Kriegs und Dirig. Ministre Herrn Grafen v. Gotter Excellenz uns heut bekannt machen lassen, dass sie die sichere Nachricht erhalten, dass sich bereits in dem Storkowischen Kreyse hinwiederum eine streifende Partei östreichischer Croaten sehen lassen, welche vermuthlich ihren Weg gerade nach Berlin zu nehmen intendiren möchten. Wann nun also zu befürchten stünde, dass diese ihren Weg auch tiefer in das Land nehmen und wenn sie über die Spree kommen könnten, auch die hiesige Gegend incommodiren und bis hieher ravagiren würden, so haben S. Exc. befohlen, Ew. Hochedelgeboren und Hochedlen davon schleunige Nachricht zu geben mit der Auflage, dass dieselben durch Expresse die Magisträte zu Fürstenwalde und Cöpenick requiriren möchten, im Falle diese streifende Partey etwa dasiges Ortes den Uebergang über die Spree tentiren sollte, selbige die Nachricht davon durch Estafettes an die Städte hiesiger Gegend geben, insonderheit aber der Stadt Strausberg und Wriezen als aufs schleunigste bekannt machen möchten; diese aber auch durch Estafettes uns solches hieher berichten möchten, damit die sich allhier aufhaltende hohe Herrschaften<sup>2)</sup> in Zeiten retiriren und die Magisträte jedes Ortes auch

<sup>1)</sup> Mebes, I 197 f.

<sup>2)</sup> In Freienwalde war seit 1687 ein kurfürstliches Schloss, das später Amts-, Schul- und Rathaus wurde. 1800 entstand auf dem Wege nach dem Brunnen das Königliche Schloss, der Witwensitz der Gemahlin Friedrich Wilhelms II. (Fontane, Wanderungen durch die Mark: Oderland, Barnim, Lebus.)

selbst ihre messures in Ansehung der ihnen anvertrauten Städte danach nehmen könnten. . . .“ —

Im Laufe des Sommers rückten die Russen und Schweden unaufhaltsam immer näher; im Juli standen die ersteren unter Fermor bereits in der Gegend zwischen Königswalde und Meseritz, während letztere nach dem Abzug des Grafen zu Dohna, der sie bisher in Schach gehalten hatte — derselbe sollte den Übergang der Russen über die Oder zu verhindern suchen — im August in die Uckermark einfielen und sich anfangs September bis Zehdenick und Fehrbellin ausbreiteten<sup>1)</sup>. Da wurde es denn notwendig, dass für den äussersten Fall Vorsichtsmassregeln angeordnet wurden, deren genaue Befolgung den Kriegsräten besonders anempfohlen ward. So verordnet schon ein Erlass vom 21. Juli 1758:

„Weilen bey gegenwärtigen critischen Zeiten, da die Russen und Schweden näher, sich wohl ereignen könnte, dass eine feindliche Partey in hiesige Provintz einfallen möchte, und also die Vorsicht erfordert, solcherhalb überall auf seiner Hut zu sein . . . . als befehlen wir — —, dass die Accise-, Zoll- und andre Cassen bey Annäherung einer feindlichen Partey die vorhandenen baaren Cassenbestände alsofort anhero (d. i. nach Berlin) senden sollen. Wobenebst ihr auch zu sorgen habt, dass die junge Mannschaft nach der nächsten Vestung in Sicherheit gebracht, imgleichen die Pferde und Rindvieh, auch das vorrähige Getreyde, soviel immer möglich, an solche Oerter, wo es am convenablesten geschehen kann, untergebracht werden, damit solche nicht vom Feinde fortgeführt werden mögen. — Wegen der jungen Mannschaft solle der Kriegs Rath mit dem Landrath, der Instruktion hat, concertiren.“

In Vervollständigung dieser Verfügung erliess der Kriegsrat Niethe am 2. August 1758 den Befehl:

„Die junge Mannschaft, die das Gewehr nur einigermassen tragen können, von 12 Jahren an, sollten nebst einer Specification über Namen, Alter und Grösse an Obristlieutenant v. Heyderstadt in Frankfurt a. O. geschickt werden, damit sie die Feinde nicht nach ihrer Gewohnheit<sup>2)</sup> mit sich fortschleppen. Wollten auch die Bürger ihre kleinen Kinder ebenfalls in Sicherheit bringen, so steht ihnen das gleichfalls frey, müssen aber, vor der Hand wenigstens, für deren Aufenthalt sorgen.“ —

<sup>1)</sup> Mebes II, 779.

<sup>2)</sup> In der That mussten am 9. Oktober 1760, als Berlin durch Kapitulation dem russischen General Totleben übergeben wurde, ausser der Besatzung auch die dort befindlichen 100 Kadetten in die Kriegsgefangenschaft ziehen, aus welcher sie erst nach 1½ Jahr von Königsberg zurückkehren durften (Mebes II, 913).

Ausserdem wurden die Behörden zur grössten Wachsamkeit und zum gewissenhaften Bericht über alle ausserordentlichen Vorkommnisse ermahnt; so unter dem 27. August 1758:

„Nachdem verlautet, dass die Schweden ihre Kundschafter als passagiers sogar bis Berlin, auch Frankfurt und Stettin schicken, so soll Acht gegeben werden, damit die Verdächtigen entdeckt werden mögen . . .“ und unterm 30. August 1758:

„Wo kommandirende Generäle oder der König selbst in der Nähe sind, soll alles Wichtige dorthin gemeldet werden, die Duplicate aber an das General-Direktorium. Jeder soll recht zuverlässige Nachrichten einziehen, das Wahre vom Falschen scheiden; niemals soll jemand auf einen blossen bruit seinen Bericht machen, sondern wohl untersuchen, damit nicht durch falschen rapport ein unnöthiger allarm entstehe.“

Am 15. August erschienen die Russen vor der Festung Cüstrin und begannen sofort ein heftiges Bombardement, infolge dessen bereits um 9 Uhr Morgens die ganze Stadt in Flammen stand. Der Kommandant, Oberst Schach von Wittenau, hielt sich jedoch in den unverletzten Festungswerken und wurde vergeblich am 17. zur Übergabe aufgefordert; auch der Versuch der Russen, eine Brücke über die Oder zu schlagen, scheiterte an dem Widerstand Dohnascher Truppen. Schliesslich hoben die Russen bei der Nachricht, dass der König beim Dohnaschen Corps eingetroffen sei und die preussische Armee die Oder bei Güstebiese passirt habe, in der Nacht zum 23. August die Einschliessung und das Bombardement von Cüstrin auf<sup>1)</sup> und zogen sich nordostwärts zurück bis in die Gegend von Zorndorf, wo dann am 25. und 26. August in mörderischer Schlacht gekämpft wurde. Der glänzende Sieg der Preussen schob dem weiteren Vordringen der Russen einen Riegel vor. Freilich musste die arme Neumark unter ihren Verwüstungen noch schrecklich büssen; erst am 21. September brach Fermor nach Stargard in Pommern auf, und von dort zog das russische Hauptheer am 18. Oktober nach Polen und Ostpreussen in die Winterquartiere.

An diese Vorgänge erinnern folgende Aktenstücke:

1. Ein gedrucktes Avertissement, Cüstrin, den 14. Oktober 1758, welches lautet:

„Es wird bekannt gemacht, dass, nachdem S. Kgl. Majestät aus gerechtester, höcheigener Bewegung allergnädigst befohlen, dass die bei dem russischen Bombardement der Vestung Cüstrin begangenen Plünderungen und Diebereien zusamt allen dabei vorgefallenen Excessen aufs genauste gehörig untersucht, die Thäter mit denen darbei interessirenden Personen entdeckt und denen Verunglückten Eigenthümern soviel nur möglich zu dem Ihrigen hinwiederum verholffen werden soll,

<sup>1)</sup> Mebes II, 749 f. 772. 780.

zu dieser Commission seitens des Militärstandes der Hofrath und Auditeur Pfeil, Kanitzischen Regiments, und in Ansehung des Civilstandes der Hoffiscal Dieterich zum Commissar ernannt sind. . . Jeder, welcher entweder von denen Thätern selbst oder auch denenjenigen, so dergleichen entwandte Sachen auf irgend einerlei Art und Weise an sich gebracht, Wissenschaft hat, wird erfordert, deren Namen und sämmtliche zur Entdeckung des Verbrechens und Eruirung der Wahrheit gereichende Indicia und Beweisthümer der Commission bekannt zu machen, mit der Versicherung, dass auf Verlangen der Denunzianten Namen zur Abwendung alles Präjudices verschwiegen bleiben sollen. — Wer solche Sachen hat, soll sie binnen 14 Tagen an der Commission extradiren, widrigenfalls sie als Hehler und Complicen regardiret und rechtlich bestraft werden sollen.“

2. Niethes Verfügung vom 14. Oktober 1758:

„Es sollen für die Dörfer und Vorwerker der Neumark, welche durch die russische Invasion dergestalt gelitten, dass sie weder Saat- noch Brodkorn behalten, ohne den geringsten Zeitverlust vom Oberbarnimschen Kreyse mit Conkurrenz der Städte 118 Wispel Roggen geliefert und vom Wispel Aussaat 1 Scheff. 6 Metz. bis zur künftigen Ernte vorschussweise hergegeben werden.“ Strausbergs Anteil betrug 1 Wsp. 12 Schff. 18 Mtz., zu dem alle Ackerbürger, auch die Prediger beisteuern mussten.

### 1759.

#### Schlacht bei Kunersdorf.

Im nächsten Jahre 1759 rückten die Russen unter Soltikow abermals heran, um sich womöglich mit den Österreichern unter Laudon zu vereinigen und einen gemeinsamen Vorstoss gegen die Mark zu wagen. Vergebens suchten v. Dohna und v. Wedell den Vormarsch und die gegenseitige Annäherung der Verbündeten zu hindern; am 3. August stiessen beide Heere bei Frankfurt a. O. zueinander. Zwei Tage später traf der König, der in angestregten Märschen aus Schlesien herbeigeeilt war, um sein Stammland zu schützen, in Mühlrose ein, wo er sich mit v. Wedell vereinigte, am 8. August in Wulkow, wo er General Fink an sich zog, liess am 10. bei Reitwein die Brücken über die Oder schlagen und führte am 11. seine Armee hinüber, um am 12. die entscheidende Schlacht bei Kunersdorf, östlich von Frankfurt, zu schlagen<sup>1)</sup>.

Am 11. August sandte der Kriegskommissarius Stein folgenden Befehl an den Magistrat:

„Auf S. Kgl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl wird Einem Edlen Magistrat zu Strausberg hiermit bey Vermeidung schwerer

<sup>1)</sup> Mebes II, 823.

Strafe aufgegeben, gleich nach Angesicht dieses 2 Mann mit guten Reitpferden in Bereitschaft zu halten, um damit, wenn etwan von Seelow und von Wrietzen Nachrichten einlaufen, dass sich feindliche Truppen in dortigen Gegenden sehen liessen, es sofort nach Alten Landsberg an den Stadtdirigenten Herrn Mertens zur anderweitigen Besorgnis einberichtet werden könne.“ —

Ferner hatte die Stadt die Verpflichtung, soviel als möglich Lebensmittel und Bier zur Armee des Königs zu fahren; wie sie dieser Pflicht gerade in diesen Tagen von Kunersdorf nachkam und wie es den Bürgern dabei erging, schildert eine spätere Petition<sup>1)</sup> des Magistrats an den König:

„Ew. Kgl. Majestät haben wir hierdurch allerunterthänigst berichten sollen, wie wir zu zwei verschiedenen Malen im Monat August a. c. zum Behufe der Königl. Armee, als selbige ohnweit Frankfurt und Wulkow stand, Wagens mit vivres unter der Aufsicht des Rathmanns Hundertmarck hingeschickt haben. Alldieweilen aber hiesiges Orts fast gar keine Pferde sind, so hat uns der Landrath v. Schulenburg auf unsere Requisition die erforderliche Wagens vom Lande accordiret, weil wir ihm die Versicherung gaben, dass wir für Zahlung dieser Wagens sorgen würden. Es fügte sich aber, dass, als das erste Mal bemeldter Rathmann mit 7 Wagens von hier abging, derselbe nicht weiter als bis Müncheberg kommen konnte, weil die bey der Stadt herumschweifenden Cosacken, welche er, da er etwas vorausgeritten, zum Glück wahrgenommen, die weitere Fortsetzung des Weges gänzlich verhindert, dass er Mühe gehabt, die 7 Wagens sicher wieder hierherzubringen; wie folglich die ganze Lieferung vereitelt worden und diejenigen, so mit Bier und andren Victualien die Wagens beladen hatten, solche wieder zurücknehmen mussten.

Kurz darauf ging der Rathmann Hundertmarck abermalen mit 13 Wagens; wie er aber Tages vor der Kunersdorfischen bataille ohnweit Cüstrin damit eintrifft und er der armee nicht folgen dürfen, sondern in Cüstrin sich hineinbegeben, daselbst ohne ordre des Commandanten nichts verkaufen müssen, weil sämmtliche Wagens demnächst der armee folgen sollen, so weigerten sich die Bauern solches zu thun, unter dem Vorwand, dass sie kein Futter hätten; daher es dann geschehen, dass, anstatt der armee zu folgen, sie gerades Weges mit allen Wagens, welche ihr aufgeladenes Bier und die vivres bei Cüstrin verkauft, wieder zurück und hierher gefahren sind, dergestalt, dass sich 2 Bauern, als der Leetz und der Krüger zu Werder unterstanden, diejenigen Victualien, womit ihre Wagens geladen gewesen, nicht wieder hierher zu fahren, solche auch nicht eher wieder hier ab-

<sup>1)</sup> Vom 30. Oktober 1759.

lieferten, bis sie durch eine scharfe ordre von dem Landrat dazu angehalten worden.

Wann nun auf diese Weise von nicht mehr als 2 Wagens das Bier verkauft worden, wann von den Eigenthümern auch sofort das Fuhrlohn an die Bauern bezahlt, so entsteht nunmehr die Frage, wer vor die übrigen Wagens, so mit die vivres zurückgekommen, das Fuhrlohn bezahlen soll, weil denen Eigenthümern der Victualien nicht zuzumuthen ist, solches, da sie nichts verkauft haben, zu berichtigen. Wir haben demnach hierdurch allerunterthänigst aufragen sollen, auf was Weise dieses Fuhrlohn soll bezahlt werden, damit wir die Bauern, so die Fuhren gemacht haben, befriedigen können. Wir ersterben in tiefster Erniedrigung Ew. Majestät allerunterthänigst treu gehorsame Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Strausberg.“ —

Der unglückliche Ausgang der „Kunersdorfer Bataille“, die schwere Verluste an Menschen und Kriegsmaterial verursachte, drückte zwar die Stimmung des Königs sehr nieder; trotzdem suchte er zu retten, was zu retten war. Vor allem sammelte er die nordwärts zersprengten Heerhaufen bei Oetscher, führte sie am 13. über die Oder zurück in das Lager bei Reitwein und von da am 16. nach Fürstenwalde, wo er gleichfalls zu lagern befahl und bis zum 29. August verblieb, das bei Müllrose gelagerte feindliche Heer sorgsam beobachtend. Schliesslich rückten beide Theile nach der Lausitz ab<sup>1)</sup>.

Am 16. August berichtete der Magistrat dem Kriegsrath Niethes pflichtgemäss Folgendes:

„Da der hiesige Ordonnanzrath Krüger diese Nacht nebst einigen Bürgern von der Armee zurückgekommen, so hat uns ersterer gemeldet: 1) Dass unsere Armee diesseits der Oder bei Reitwein, woselbst auch das Hauptquartier wäre, stünde. 2) In Seelow wären wieder die Cosacken gewesen, welche die dort befindlichen Pferde weggeholt hätten. 3) In der Gegend von Lebus habe er gestern unterwegs einen grossen Dampf und Rauch gesehen und hätte verlauten wollen, dass die Cosacken Lebus angestochen. 4) Dass die Wege wieder unsicher werden, und habe er verschiedene Umwege durch das Bruch über den Wollupp<sup>2)</sup> nehmen müssen.“

Auf diesen Bericht erteilte der Kriegsrat unterm 17. August zur Antwort, dass der Magistrat immer continuiren müsse, sowohl von unserer Armee als denen Bewegungen der feindlichen Truppen Nachricht einzuziehen und von Zeit zu Zeit an ihn zu rapportiren. „Imgleichen mit dem Transport der Naturalien nach unserer armee nicht nachzulassen sey, sondern damit fortzufahren und wegen der benöthigten

<sup>1)</sup> Mebes II, 845.

<sup>2)</sup> Ein Amt zwischen Letschin und Zechin.

Führen, falls die Stadt solche nicht in hinlänglicher Menge aufbringen kann, bey dem Herrn Landrath v. Schulenburg zu requiriren, auch denselben zu ersuchen habe, an denen Vorspännern die ordre zu stellen, dass dieselben nicht eher, als bis alles verkauft ist, davonzufahren sich unterstehen sollen.“

Auf die weitere Anfrage, wohin wohl der Magistrat im schlimmsten Falle sein Archiv bringen lassen sollte, empfahl er Berlin oder Stettin als bequemsten Ort: auch wurde am 8. September noch einmal „alles Ernstes befohlen, bei Annäherung feindlicher Truppen die in der Stadt befindliche junge Mannschaft entweder nach der nächsten Vestung oder nach der Residentz su salviren und nichts zu verabsäumen.“ —

Seit Ende August war Pommern von den preussischen Truppen entblösst, die alle zu des Königs Heer hatten stossen müssen. So drang denn das schwedische Heer wieder südwärts vor und war Ende September in der Gegend von Prenzlau in der Uckermark; erst durch das Wiedererscheinen eines preussischen Corps unter General-Lieutenant v. Manteuffel wurde ihren weiteren Eroberungen Einhalt gethan<sup>1)</sup>. Am 22. September wurde deshalb

„auf S. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl dem Magistrat von Strausberg aufgegeben, die eingehende sichere Nachrichten von denen Bewegungen der schwedischen Truppen und ihren Exactionen nicht an S. Maj. höchste Personen immediate, wie solches vorhin befohlen, sondern an das General-Direktorium und an den Gen.-Lieutenant v. Manteuffel zu schicken, welcher sich mit seinem Corps bereits in Marsch gesetzt hat.“ —

### 1760.

#### Brandschatzung Strausbergs durch die Russen.

In dem Feldzuge dieses Jahres suchte der König die Vereinigung der Russen und Österreicher zu verhindern. Zur Beobachtung der ersteren entsandte er den Prinzen Heinrich mit einem Corps nach der Neumark (Juni). Am 14. Juni erging der Befehl an den Magistrat:

„Da es der unter Commando des Prinzen Heinrich von Preussen stehenden und jetzo nach der Gegend von Cüstrin im Marsch begriffenen Armee an allerhand Zugemüse und Hülsenfrüchten mangelt, so wird euch aufgegeben, ohne Verzug deren Lieferung zu veranlassen und den Lieferanten die Versicherung zu geben, dass sie prompte Zahlung zu erwarten haben.“

Nach einer weiteren Ordre vom 27. Juni sollte „eine Menge Wagens zu den schleunig vorfallenden Magazintransports zum Behufe des Prinzen Heinrichs Liebden Corps d'armée vom Oberbarnimschen

<sup>1)</sup> Mebes II 863 f.

und Lebusischen Kreis aufgebracht werden; auch Strausberg habe sich bereit zu halten.“ Zur pünktlichen Gestellung der Fuhren wurde unterm 21. Juli aufgefördert; was wahrscheinlich mit dem Abzug des Prinzen Heinrich nach Schlesien zusammenhängt, um den in Breslau von Laudon belagerten Generalmajor v. Tauentzien Hilfe und Entsatz zu bringen und sich mit dem Könige zu einem entscheidenden Schlage gegen die Verbündeten zu vereinigen. Noch ehe diese Vereinigung erfolgte, sah sich Friedrich zur Schlacht bei Liegnitz am 15. August gezwungen, deren siegreicher Ausgang für den König der erste heitere Sonnenblick nach einem Jahr voller Trübsal war. Aber obgleich zwar die Schlacht bei Liegnitz die Vereinigung der Russen und Österreicher in Schlesien vereitelte, erlangte es doch der österreichische Oberfeldherr, dass Soltikow am 20. September 18 000 Russen über die Oder setzte, um in Verbindung mit 14 000 aus Schlesien durch die Lausitz vordringenden Österreichern Berlin einzunehmen. Bereits am 3. Oktober erschien der russische Vortrab (6000 Mann) unter General Graf v. Totleben vor dem Cottbuser und Hallischen Thore Berlins, forderte jedoch den Kommandanten v. Rochow vergeblich zur Übergabe auf. Als aber Czernitschew mit 12 000 Russen und die Österreicher unter Lascy eintrafen, sah sich v. Rochow am 9. Oktober zur Kapitulation genötigt.

Von den Kosacken des Tschernitschef machte eine Abteilung der Stadt Strausberg einen Besuch, über welchen ein besonderes Protokoll aufgesetzt ist; dasselbe lautet:

„Am 6. Oktober 1760 abends gegen 4 Uhr kamen 5 Cosacken am Wriezener Thor geritten und prätendirten hereingelassen zu werden mit dem Vorwand, wie sie zur Armee wollten. Man fand aber praecis deliberatione<sup>1)</sup> vor gut, ihnen durch das Thor mit aller Bescheidenheit zu antworten, dass sie bei der Stadt herumreiten und solchergestalt nach ihrem Corps, so in Rehfelde stünde, sich begeben könnten; wozu sie sich denn verstanden und den angebotenen Branntwein und Bier nicht annehmen wollten: wobei zu merken, dass der Materialist Krause prätendirte, dass die 5 Mann sollten hereingelassen und zu Gefangenen gemacht werden.

Den 7. bald nach 9 Uhr Vormittags ward vom Turm gemeldet, dass ein troupp Cosacken vor dem Landsberger Thor hielten und hereingelassen zu werden ausdrücklich verlangten. Der Herr Major v. Loeben (?) riegelte das Thorweg vom Thore gleich zu, um sich nach der Beschaffenheit der Sache eigentlich zu erkundigen. Da der consul dirigens<sup>2)</sup> nebst den übrigen Magistratspersonen dazu kam, so fand

<sup>1)</sup> In Erwägung ihrer Bitte.

<sup>2)</sup> Der erste Bürgermeister Wolff.

man, dass über 20 Cosacken vor dem Thore aufmarschiert waren, wovon einer nebst einem Husaren gelber Mundirung<sup>1)</sup> dichte am Thor stand und den Eingang prätendirten.

Vorgedachter Herr Major fing nebst dem consul dirigens aus des Thorschreibers Fenster mit diesen beiden an zu capituliren, mit dem Beifügen, wie man Deputirte herausschicken, ihre propositiones anhören und sich zu aller Möglichkeit verstehen wollte; allein auch dies schlugen sie ab und verlangten den Einzug in die Stadt. Nichtsdestoweniger wurde der Herr Bürgermeister Heller und Senator Hundertmark mit einigen Stadtverordneten und Bürgern zum Abschluss der Capitulation bei ihnen herausgeschickt, welche aber nichts ausrichten konnten: sondern der Cosack, so sich vor einen Obersten ausgab, verlangte den consul dirigens vors Thor, welcher denn auch heraus bei ihm ging und sich aufs äusserste submittiret<sup>2)</sup> und die Stadt der Gnade des Obersten demüthig empfahl.

Zuvor schickte er (der Cosack) ein von dem Amtmann Janicke<sup>3)</sup> an ihn abgelassenes Schreiben, die Überlassung einer salva garde von 13 Mann betreffend, durch das Thor herein.

Der Colonel schien anfangs sehr aufgebracht zu sein und sagte wie er von General Tschernitscheff beordert sei, das Uebrige dem Rath und der Bürgerschaft bekannt zu machen, zu dem Ende er in die Stadt mit seinen Kerlen herein müsste, mit dem Versprechen, eine gute Mannszucht zu halten.

Als nun das Thor geöffnet wurde, musste consul dirigens zuerst in die Stadt gehen, dem er nachfolgte, in der Strasse aber ihm an der Seite gehen musste. Man ging also mit dem Obersten in Begleitung des Dolmetschers und 6 Cosacken nach des consul dirigens Haus, offerirte ihm Caffee, Branntwein und Wein; letzteres verachtete er und verlangte, dass Essen zurecht gemacht werde, wonach er seine Propositionen durch den Dolmetscher folgendergestalt machen liess und seine schriftliche Ordre von dem General Graf v. Tschernitscheff mit beygedrucktem Siegel in fremder und unbekannter Sprache aufwies, nämlich: die Stadt sollte in Zeit von 5 Stunden bezahlen 1) an baarem Gelde 7000 Thaler, 2) an Ochsen 200 Stück, 3) an Brot 12 000 Stück, 4) und verschiedenes mehr, das wir nicht verstehen konnten.

<sup>1)</sup> Montierung.

<sup>2)</sup> Unterwürfig gezeigt.

<sup>3)</sup> Dasselbe lautet: „Alt-Landsberg, d. 5. Oktober 1760: Hochgeborener Herr, hochgeneigter Herr Brigadier, gnädiger Herr! Ew. Hochgeboren werden aus beyliegendem des Mehren geneigt zu sehen geruhen, dass ich wegen des hiesigen Amts um 13 Mann zur Salvegarde ganz gehorsam bitte, damit ein jeder ruhig in seinem Orte bleiben und alle von Ew. Hochgeboren geneigt gestellten Ordres befolgt werden mögen. Ich empfehle mich . . . . des Herrn unterthänigster Janicke.“

Ob nun zwar von Rat und Bürgerschaft die wahre Unmöglichkeit vorgestellet ward, so blieb er doch anfänglich unbeugsam. Nacher Mahlzeit, die er sich gut schmecken liess, fing er an, etwas gelinder zu werden, mit dem Befehl, sogleich von Haus zu Haus so viel Geld als immer möglich wäre, sowohl als an Brot beizutreiben. Letzteres wurde anbefohlen, wegen des Geldes aber mit der Bürgerschaft die Anlage- Ueberlegung gemacht.

Der Materialist Krause machte nichts als Unruhe unter der Bürgerschaft, verlangte schlechterdings zuvörderst die Abmessung des Bestandes der Stadtkasse mit dem Beifügen, wie die Bürgerschaft nichts eher aufbringen sollte, bevor der Bestand vorgezeigt würde. Der Bürgermeister Heller war dazu content, nur mit der Reservation, dass er seinen bei der Cämmereyrechnung gethanen Vorschuss davon abziehen müsse, weil ihm bey gegenwärtigem feindlichen Einfall nicht zuzumuten sei, sein eigen Geld vorzuschüssen. Endlich nach vielem Zureden des consul dirigens wurde diese Unruhe gestillet; der Krause aber blieb dabei, man müsse dem Feind nicht mehr als 200 Thaler bewilligen, brachte auch mit seinem Schreien und Toben viele von der Bürgerschaft auf seine Seite.

Einige Stunden darauf kamen die ausgesickten Bürger und stellten vor, wie sie mit vieler Mühe 200 Thaler Kontribution gesammelt und 183 Stück grosse Brote à 10 u. 12 Loth zusammengebracht hätten. Mit den letzteren schien der Oberst einigermassen zufrieden zu sein, weil ihm vorgestellet wurde, dass die Zufuhr wegen Unsicherheit der Wege versperret sey und die Mühlen ledig stünden; wegen des wenigen Geldes aber gerieth er in grosse rage und sagte, dass er uns bis gegen 7 Uhr Zeit liesse, das Anbefohlene zusammenzubringen. Wo nicht, so werde er wegreiten, kein Geld mitnehmen, sondern durch ein stärkeres Commando die Häuser durchsuchen lassen, alsdann er das Geld schon finden wollte.

Weder Thränen, ängstliches Bitten, auch nicht die unterthänigste Ehrerbietung waren imstande, dieses Russen Herz ernstlich zu bewegen; endlich gegen Abend wurden wir dahin übereins, 3000 Thaler Kontribution dergestalt zu geben, nämlich denselben Tag sofort 2000 Thl. und in die Zeit von 48 Stunden die übrigen 1000 Thl. Wegen der Ochsen werde er uns dispensiren, schien auch mit den zusammengebrachten Broten zufrieden zu sein, weil er keine weitere Aufbringung anmuthete.

Dem Dolmetscher wurden 20 Thaler und ein Paar Stiefeln gegeben, weil er der Stadt Bestes zu beobachten versprach. —

Der Herr „Oberst“, dessen Name nach anderen Aktenstellen Popoff lautete, scheint darauf abgezogen, aber auch, wie er vorausgesagt, wiedergekommen zu sein, um, wenn nicht alles, was er gefordert, so

doch so viel wie möglich herauszuschlagen und beizutreiben. Dies geht aus folgenden Magistratsbeschlüssen hervor:

1) Vom 11. Oktober 1760: „Bei der wiederholten Ordre, dass die hiesige Stadt aller Vorstellung ohngeachtet 100 Stück Ochsen und annoch 7000 Stück Brot liefern soll, ist die ackernde Bürgerschaft nebst noch sehr vielen Bürgern convociret und überlegt worden, wie diese Forderung werkstellig zu machen sei. Worauf resolviret worden: Dass diejenigen Bürger, so keine Hufe haben, ihre Ochsen pro liquidatione<sup>1)</sup> hergeben, und die übrigen oder Bürger, so eigene Hufe haben, vor der Hand hergeben sollen, wodurch eine Summe von 51 Stück herauskommt, in Hoffnung, dass der Herr Oberst Popoff, so heute desfalls selbst hier eintreffen will, damit auf unser demüthigstes Bitten zufrieden sein wird.

Ratione des Roggens ist beliebt, dass der ackernde Bürger nach aller Vermögen dröschchen lassen und das gemahlte Mehl an die Bäcker geliefert werden und von ihnen emsig und allein namens der Stadt das Brot à 6  $\mu$  gebacken werden soll. Und damit dieserhalb aller Verdacht einer defraudation wegfällt, so soll ihnen das Mehl zugewogen werden. Kein Preis ist nicht bestimmt, sondern es ist resolviret, denen ackernden Bürgern das Getreide in natura wieder zu liefern a. p.<sup>2)</sup> gez. Wolff, Heller, Beneckendorf, Schmidt, Hundertmark, Katzky u. a.“

2) Vom 12. Oktober 1760: „Da der Herr Oberst v. Popoff Rath und Bürgerschaft überlassen, wegen der geforderten 200 Ochsen sich eines proportionirlichen Douceurs<sup>3)</sup> zu vereinigen, so hat man dato dieserhalb die nöthige Ueberlegung gemacht und ist dahin übereins gekommen, gedachten Herrn Obersten überhaupt dieser formirten Forderung halber 500 Thal. und ein Schock Ellen feine Leinwand, so derselbe gefordert, anzubieten und zu bezahlen, jedoch sich einen Schein und expresse Quittung auszubitten und von ihm geben zu lassen, dass nunmehr die hiesige Stadt deren ergangenen ordre zufolge alles und jedes an Contribution, Ochsenlieferung und was ihm anhängig, richtig und prompt abgeleistet hätte und nunmehr von aller und jeder Forderung gänzlich frei sein sollte.“ —

Zwei in russischer Kursivschrift ausgefertigte Quittungen liegen in der That den Akten bei, doch ist es mir nicht gelungen, ausser der Unterschrift Popoff, der Jahreszahl 1760 und den beiden Summen 3500 und 4030 etwas Näheres herauszubekommen\*). Gleich nach dem Abzug der Russen ist folgende Aufstellung gemacht worden:

<sup>1)</sup> Gegen Rechnung.

<sup>2)</sup> Anno posteriore, im folgenden Jahre.

<sup>3)</sup> Angemessenes Trinkgeld.

<sup>\*)</sup> Vgl. Nachtrag, wo über die Summe von 3700 Thalern quittirt ist.

„7—13 Oktober 1760 inclusive.

12 Pferde im Werthe von 532 Thl. — 19 Hühner . . . 3 Thl. 4 Gr.  
— 2 Metzen Roggen . . . 5 Gr. — 1 Wsp. 21 Schff. 8 Mtz. Hafer . . .  
53 Thl. 2 Gr. — 2 Mandel Getreide . . . 4 Thl. — 65 Ctr. Heu . . .  
32 Thl. 20 Gr. — 1 Schock Stroh . . . 5 Thl. — 839 Brote . . .  
209 Thl. 18 Gr. — 2 Klafter Brennholz . . . 1 Thl. 18 Groschen.

An Brandschatzung ist erpresst 3813 Thl. 8 Gr. (3700 Thl. sind gezahlt\*). An Geld, Gold, Silber und Petriosen geraubt 29 Thl. An Häusern ruinirt 1 Thl. 6 Gr. 2  $\mathcal{f}$ . An Mobilien, Kleidern, Betten, Wäsche u. s. w. 55 Thl. 2 Gr. An Viktualien, Fleisch, Butter, Käse, Zugemüse 30 Thl. 2 Gr. 3  $\mathcal{f}$ . An Bier, Branntwein, Wein und sonst 74 Thl. 13 Gr. 5  $\mathcal{f}$ . An Ackergeräth geraubt und verdorben 96 Thl. 7 Gr. An Gartenfrüchten 27 Thl. An Douceurgeldern 102 Thl. 8 Gr. An Petriosen und anderen Sachen, die ihnen gegeben werden müssen 228 Thl. 4 Gr. Noch allerhand verursachten Schaden 25 Thl. 8 Gr. Summa 5210 Thl. 12 Gr. 4 Pfg.<sup>1)</sup>“ —

Um die Brandschatzungsgelder bezahlen zu können, verkaufte der Magistrat 150 Stück Eichen, welche 2193 Thl. 7 Gr. einbrachten, und „200 Kienen Blöcke“ für 800 Thaler.

Die bloße Nachricht von des Königs Annäherung verscheuchte übrigens die Feinde schon am 12. Oktober wieder aus Berlin. Der Graf Lascy zog sich mit seinen Truppen nach Torgau zu dem Kaiserlichen Heere, wogegen das russische Heer nach Frankfurt a. O. ging und von da am 17. Oktober über Landsberg a. W. und Zielenzig nach Polen zurückkehrte<sup>2)</sup>.

Wie in den Städten, so und noch viel toller hausten die Russen in den offenen Dörfern, schleppten fort, was ihnen begehrenswert schien, und suchten hinterher das Gestohlene irgendwo anders zu Geld zu machen. Um dadurch entstehenden Ungerechtigkeiten und Missständen vorzubeugen oder abzuwenden, erliess die Churmärkische p. p. Kammer am 20. Oktober 1760 ein gedrucktes „Patent an alle Gerichtsobrigkeiten, Magistrate und Schultzen über die vom Feinde weggenommenen Sachen, welches in den Städten durch die Gülden, auf den Dörfern durch die Schultzen bey versammelter Gemeinde publiciret werden musste:

Es ist angezeigt worden, dass bey der feindlichen Invasion viele Dörfer ihr sämmtliches Vieh und andere Habseligkeiten verlohren,

<sup>1)</sup> Noch am 15. April 1772 liquidirte der Schutzjude Aron Simons: „Wass ich bei der Infasion der Russen auf befehl des Magistrats an Waaren und bahrem Gelde habe liefern müssen: 3 Stück Greifenberger Leinwandt à Stück 30 Ellen und à Elle 1 Thl. 8 Gr. . . . 120 Thl. — 4 Seidene Tücher von der schwersten Sorte à Stück 5 Thl. . . . 20 Thl. — bar 20 Thl.“

<sup>2)</sup> Mebes II, 913.

solches hingegen von dem Feinde um ein geringes Geld verkauft und also noch im Lande sey.

Nun ist die Ch. Cammer versichert, dass christlich gesinnte Unterthanen, bey Erkaufung solcher Sachen, die redliche und lobenswürdige Absicht gehabt, selbige aus der Hand des Feindes zu erretten, und gegen Erstattung der Auslagen denen Eigenthümern zurückzugeben, nicht aber mit dem Schaden ihres Nächsten sich einen unanständigen Vortheil zu stiften.

Damit indessen durchgehends nach einerley Principiis verfahren werden möge: so wird sämtlichen Gerichtsobrigkeiten p. p., welchen dieses vorgezeigt wird, hiermit anbefohlen, die Verfügung zu machen; dass, wenn jemand ein Stück Vieh, oder sonst einige Habseligkeit, welche ihm vom Feinde genommen worden, zurückfordert und NB.<sup>1)</sup> von seiner Obrigkeit oder deren Justitiariis ein unterschrieben und besiegelt Attest produciret, ob und welche Stücke Vieh oder Habseligkeit er bei der feindlichen Invasion verlohren, solche ihm ohne Weigerung retradiret werden müsse, wenn 1) der Besitzer geständig, oder summarisch dargethan hat, dass er solches während der feindlichen Invasion oder doch nachher an sich gebracht hat und derjenige, so solches zurückfordert, eidlich erhärtet, nicht nur dass das Vieh oder was es sonst ist, sein wahres Eigenthum sei, sondern auch, dass ihm solches bey der feindlichen Invasion weggekommen oder genommen worden; jedoch muss derselbe 2) demjenigen Besitzer die gehaltenen Auslagen und darauf verwendete Kosten erstatten, weshalb der Inhaber das angegebene Quantum und dass er wirklich so viel und nicht weniger darauf verwendet, auf Verlangen des Eigenthümers eidlich erhärten muss.

Würde aber jemand hiernächst überführet werden, dass er in einem oder dem andern Punkt falsch geschworen, so soll derselbige nicht allein den andern Theil völlig schadlos halten, sondern auch als ein Meineidiger aufs Schärfste am Leibe gestraft werden.“

Eine Erweiterung dieses Patents (vom 27. Oktober 1760) bestimmt näher, wie es zu halten sei, wenn der erste Acquirent die Sachen nicht mehr hat, also die Sachen schon in 3. und 4. Hand sind. Nach einem Reskript vom 27. Dezember 1760 sollen Reklamationen bis Ende Januar 1761 zulässig sein.

Trotz des Abmarsches der Russen schien man vor erneuten Streifzügen derselben nicht ganz sicher zu sein, wenigstens ordnete Kriegsrat Niethe am 2. November 1760 an, dass „Schleunige Nachrichten über feindliche Bewegungen und Marchen an den Kommandanten von Berlin, Herrn v. Sechlin, zu geben seien. Demgemäss habe der Magistrat zu

<sup>1)</sup> notabene.

Strausberg nicht nur jetzt demselben anzuzeigen, was er von denen feindlichen Parteyen, dem Totleben, Tschernitscheffischen Corps und der Hauptarmee der Russen bis hierher in Erfahrung gebracht, sondern auch ferner sich danach durch sichere Leute zu erkundigen.“

Übrigens war dem Kaiserlich Russischen Generalmajor, Grafen v. Totleben, das räuberische Marodieren seiner Truppen durchaus nicht recht, wie nachstehende gedruckte Declaration, wovon Niethe am 3. November 1760 dem Magistrat eine Abschrift sandte, zu seiner Ehre bezeugt:

„Ich höre mit Verwunderung, dass diesseit und jenseit der Oder sich marodeurs finden, welche ihre Bosheit so weit treiben, in Städten und Dörfern in meinem Namen Geld einzutreiben. Allhiesiger Magistrat wird also befehligt, in allen Creisen, Städten und Dörfern durch Expresse bekannt zu machen, dass alle Marodeurs und Parteyen, so sich betreten lassen, sie mögen fordern, was sie wollen, zu arretiren und die Glocken zu stürmen. Derjenige, der einen solchen ehrvergessenen Dieb und Räuber bringt, soll von mir 10 Thaler haben, und alle diejenigen sind dafür zu halten, so herumstreifen. Das geringste Commando, so von mir ausgeschiedt wird, hat seine schriftliche Ordre, und was von mir ausgeschrieben wird, wird von den Creisen gefordert. Königsberg in der Mark den 29. Oktober 1760. Graf Totleben.“ —

Eine weitere Bestimmung über den Ersatz des erlittenen Schadens datirt vom 10. November 1760: danach „muss der durch die feindlichen Invasionen zu Liebenwalde und Oranienburg, auch in anderen Städten der Inspection erlittene Verlust allerdings unter sämtliche Bürger und Einwohner zur Ersetzung der dazu ausgeliehenen Capitalien und genommenen Depositengelder repartirt werden.“ Als Grundlage soll die Servisanlage dienen, die zuvor mit dem Magistrat, den Verordneten und Viertelsleuten<sup>1)</sup> behufs Berichtigung durchgegangen werden müsse. Ferner wurde infolge des Kgl. Reskripts vom 16. November 1760 durch Niethe am 28. Novbr. angeordnet, dass „Ein Edler Magistrat zu Strausberg den bey der neuerlichen Invasion sowohl in der Stadt, als etwa in dem Heideläuferhause<sup>2)</sup> verursachten Schaden und Kosten sofort ohne den allergeringsten Aufschub untersuchen solle und demnächst von allem eine vollständige zuverlässige Declaration nebst protocollen in duplo binnen 8 Tagen an ihn abschicken. Und damit E. E. Magistrat sehen möge, wie dabey eigentlich zu verfahren sei, so wird demselben das bei Gelegenheit, als die Oestreicher 1758 in Mittenwalde gewesen,

<sup>1)</sup> Bezirksvorsteher.

<sup>2)</sup> Forsthaus „Schlag“.

aufgenommene Protocoll und Schadendesignation sub lege remissionis communiciret<sup>1)</sup>.“

### 1761.

Diejenigen, welche ihren Schaden zu Protokoll gegeben hatten, sollten denselben eidlich erhärten; dies mussten nachträglich drei Bürger, 3 Juden, der Prediger und ein Bauer aus Ruhlsdorf, einer aus Kienbaum und zwei Bauern aus Rehfelde, die angeblich in Strausberg „feindlichen Schaden“ erlitten hatten, infolge Niethes Erlass vom 6. Februar 1761 thun.

Eine Kabinettsordre des Königs vom 10. November 1760, wonach dieser „aus landesväterlicher Milde und Mitleiden eine quantité Roggen geschenkt, auch dabey befohlen, dass solche uuter denen Einwohnern hiesiger Residentz sowohl als in denen unliegenden Städten und Dörfern, so an Brod Noth leiden, proportionirlich vertheilt werden solle,“ kam auch Strausberg zu Gute, indem es „nach Proportion des Invasionschadens von den accordirten 950 Wispeln Roggen 8 Wispel“ erhielt<sup>2)</sup>. Ausserdem schenkte der König der Stadt 379 Thl. 23 Gr. 3 Pfg., welche am 7. August 1761 ausgezahlt wurden<sup>3)</sup>.

Die Befürchtung, dass „bei noch nicht wieder hergestelltem Frieden und bevorstehender Eröffnung der campagne dergleichen feindliche Unternehmungen und Bewegungen wieder vorkommen können in hiesiger Provinz,“ ging weder in diesem Jahre 1761, noch bis zum Ende des Krieges in Erfüllung: die Mark blieb von weiteren Unruhen verschont. Von den Aktennachrichten dieser letzten Jahre scheint daher nur noch folgende von Interesse zu sein: „Friedrich, König in Preussen, p. p. Es ist angemerkt worden, dass unseren ernstlichen Befehlen zuwider sich dennoch Leute als Boten aufwerfen und sich unterfangen Briefe und Paquets zu colligiren, um solche nach und von der armee zu bringen. Da nun dadurch nicht allein unsere Postcasse sehr benachtheiligt wird, sondern auch auf solche Weise dem Feinde gar leicht Nachrichten zugebracht und sonst allerhand verderbliche Folgen erregt werden können; so befehlen wir hierdurch, sothane schädliche Privatcollectionen der Briefe und Handpackets nach und von der Armee ernstlich zu steuern und . . . die Magistrate zu instruiren, keine dergleichen Boten mit einem Pass zu versehen, denen Thorschreibern aber

<sup>1)</sup> Unter der Bedingung der Rücksendung mitgeteilt.

<sup>2)</sup> Am 13. Mai 1777 kam noch einmal (schon 1763 war dies geschehen) die Anfrage, wie und ob die feindliche Kontribution in Richtigkeit gebracht worden sei; worauf der Magistrat antwortete, dass dieselbe durch Holzverkäufe aus der Heide gezahlt und die seinerzeit geschenkten 8 Wispel gleich damals verteilt worden seien.

<sup>3)</sup> Auch wurden i. J. 1780 die Sauvegardegelder in 4 Raten zu je 28 Thl. 2 Gr. 5 Pfg. von der Regierung an die Stadt wieder erstattet; vgl. 1757 am Ende.

sowohl als denen Wächtern an Thoren aufzugeben, bei Ein- und Auspassirung dergleichen Leute, so als Boten zur Armee gehen oder von derselben kommen, dahin genau nachzusehen, ob selbige Briefe und kleine Packets bei sich haben und solche zu bestellen mitnehmen oder bringen, in diesem Fall dieselben sofort arretiren, ihnen alles abnehmen und dem Postamt alles einliefern zu lassen, auch dem hiesigen General-Postamt davon Mittheilung zu machen. Berlin, den 2. November 1761.“ —

Der Abschluss des Friedens zu Hubertsburg (15. Februar 1763) beendete den siebenjährigen Krieg, aus welchem der König als Vorkämpfer der Nationalehre gegen das halbe Europa zu freudigem Stolze seiner Unterthanen siegreich hervorging. Ob und wie in Berlin am 4. April 1763 ein grossartiges Friedensfest mit Erleuchtung, auch in Strausberg in den Kreisen der Bürger eine Festlichkeit veranstaltet worden ist, darüber ist leider in den Akten nichts Genaueres zu lesen.

Wohl aber möchte ich noch einiges hinzufügen über die Türkische Gesandtschaft<sup>1)</sup>, welche infolge des freundschaftlichen Verhältnisses, das zwischen König Friedrich und dem Sultan bestand, im Spätherbst des Jahres 1763 nach Berlin kam, um dem Könige herzliche Glückwünsche und kostbare Geschenke des Sultans zu überbringen. Diese Gesandtschaft berührte auf ihrer Reise auch Strausberg; was für Umstände die Unterbringung und Bewirtung der fremden Gäste dem Magistrat bereitete, mag also der Merkwürdigkeit wegen ausführlicher geschildert werden.

### 1763.

#### Die Türkische Gesandtschaft.

Am 24. Oktober 1763 schickte Kriegsrat Niethe folgenden Königlichen Erlass vom gleichen Datum an den Magistrat:

„Da nach der vom Major v. Pirch eingesandten Nachricht, der an Unser Hoff Lager bestimmte Türkische Gesandte Achmet Effendi den 31. hujus in Franckfurth an der Oder eintreffen und nach daselbst gehaltenen Nachtlager den 1. Novbr. cr. in Müncheberg anlangen, daselbst pernoctiren, und von dort ab den 2ten d. m. seine weitere Reise über Strausberg nach Weissensee fortsetzen und an dem letzteren Ort den 3. Novbr. a. c. eintreffen wird, Als lassen wir euch die Designation dessen, was zu seinem Täglichen Unterhalt erforderlich, hiebey Abschriftlich zufertigen mit dem Allergnädigsten Befehl, mit dem Landrath v. Schulenburg zu concertiren und ohne die allergeringste Versäumung zu verfügen, dass alles dasjenige, so nach obiger Designation zu dem Täglichen Unterhalt dieses Türckischen Gesandten zu Strausberg, den 2. Nov. c. verlanget wird, gantz ohnfehlbar und bey Vermeidung nach-

<sup>1)</sup> Mebes II 1070.

drücklicher Ahndung zur Stelle vorräthig gehalten und für dessen und seiner Suite Quartier in jeden Nachtlager alles nöthige veranstaltet werden müssen. — P. S. Uebrigens dienet euch zur Nachricht, das die Suite dieses Türckischen Gesandten aus etliche 70 Persohnen bestehet, worunter 6 bis 8 von Distinction befindlich sind.“ —

In einer weiteren Anlage, die der Magistrat sogleich per Expresse an den Landrat abzuschicken hatte, ersuchte Niethe letzteren, „10 Fuhren Holz, 3 Fuhren Kohlen, imgleichen Gartengewächse und benöthigte Fourage nach Strausberg zu besorgen. „Das übrige hat E. E. Magistrat herbeyzuschaffen und von hier (Berlin) oder wo es zu bekommen, hohlen zu lassen . . . auch die Quartir gehörig zu reguliren und . . . in keinem Stück zu manquiren. Hiernechst ist die Liquidation, was alles gekostet, an mich einzusenden.“

An den consul dirigens Wolff richtete er persönlich noch folgendes Brieflein (vom 24. Okt. 63):

„Hochzuverehrender Herr Gevatter! Ich bitte sehr, wegen des Türckischen Gesandten alles zu besorgen, auch selbst an den Herrn Landrath von Schulenburg zu schreiben, damit es an nichts fehlen möge, weil man sonst gewiss die grosse Verantworthing zu erwarthen hat. Ausser des Herrn Gesandten Suite kommen auch der Herr Major v. Pirch, der ihn führt, vor welchem also auch Quartier gemacht werden muss. Vor dem Gesandten wird wohl des Materialisten Krause sein Hauss das bequemste seyn, denn der Herr Hauptmann Heyde möchte ihm doch wohl das Hundertmarcksche nicht cediren. Den 1. m. s. werde ich selber dort seyn. — Nach vielen Complimenten von uns an Ihnen insgesamt bin ich mit wahrer Aufrichtigkeit des Herrn Gevatter wahrer Freund und Diener Niethe.“ —

Nach der Designation waren zum täglichen Unterhalt der Gesandtschaft erforderlich:

„1. 20 Pfund Rindfleisch. — 2. 120 Pfd. Schöpsen Fleisch oder 3 lebendige Schöpsen. — 3. Ein lebendiges Kalb. — 4. 100 Pfd. Reiss. — 5. 40 Pfd. Butter. — 6. 40 Pfd. gutes Oehl. — 7. 50 Pfd. Hönig. — 8. 20 Pfd. Wachslichte und 30 Pfd. Talchlichte. — 9. 300 Pfd. Brodt so weiss wie möglich. — 10. 20 Pfd. Coffee. — 11. 6 Pfd. feiner Zucker. — 12. 15 Stück fette Hühner. — 13. allerhand Gartengewächse. — 14. desgleichen Gewürtze, Pfeffer, Canelle, Nelcken, Saltz p. p. — 15. 20 Quart Milch. — 16. 10 Fuhren Holtz. — 17. 3 Fuhren Kohlen. — 18. 1 Quantitaet Kiehn. — 19. Auf 30 Pferde Gersten Futter und 20. auf 20 Pferde Haafer und Rauch Futter.“

Am 27. Oktober nochmalige Erinnerung des Kriegrates.

Am 30. Oktober schreibt Direktor Wolff an den Landrat v. Schulenburg:

„Hochgebohrener Herr Graff. Gnädiger Herr! Ew. Hochgebohren gebe mir die Ehre, hiedurch gehorsamst zu melden, wie ich gestern Abend durch eine Estaffette von den Herrn Landrath von Rohr bin benachrichtiget worden, dass der Türkische Abgesandte schon den Dienstag als den 1. Novbr. hier eintreffen und den 2. von hier nach Weissensee abgehen wird. Da mich nun die wegen Bewirthung dieses Abgesandten erhaltene 2 Ordres in grosser Verlegenheit setzen, besonders wegen 15 fette Hühner, welche unter andern mit vorgeschrieben sind, so unterstehe mich, Ew. Hochgeb. hiedurch unterthänigst zu bitten, die Gnade zu haben, dem Magistrat damit auszuhelffen, weil wir nicht im Stande sind, uns sonst in dieser Sache zu helffen. Die Bezahlung wird Magistratus mit unterthänigem Dank übernehmen. Ich aber bin mit aller submission Ew. Hochgeb. unterthäniger Diener.“

Als Randbemerkung kam des Landrats Antwort:

„Dem Herrn Direktor gebe in bereitester Antworth, dass die Herren auf morgen von Ms. Nicodt sich 15 Stück junge Hühner können abhohlen lassen, sie sitzen seit 14 Tagen und werden vermuthlich guth seyn; wenn sonst noch was fehlen solte, wo ich behülflich seyn, so diene ich recht gern, wenn ich nur weiss, was fehlet.“

Zugleich meldet er seine Frau und Tochter zum Besuch an, damit sich dieselben den Einzug des Gesandten ordentlich ansehen können.

Am 31. Oktober weitere Bitte des Direktors um Gartengewächs, besonders aber Blumenkohl und Salat, wie auch einige Pfund frische Butter und ein paar Ziegenkäse. „Für die gnädige Frau habe ich eine bequeme Stube zum Aussehen und werde es mir nebst meiner Frau zur vorzüglichen Gnade rechnen, Ew. Hochgeb. nebst der Hochgräflichen Familie eine geringe Suppe in meinem Hause vorsetzen zu dürffen . . . .“

Der Magistrat aber hatte folgende offizielle Disposition wegen der Ankunft des Gesandten getroffen:

„1. Sogleich nach Empfang der Königl. Ordre wurde der Materialist Krause, so das bequemste Haus in der Stadt hat, zu Rathause gefordert und ihm bekannt gemacht, sofort die nöthigen Anstalten zur bequemen Logirung des Gesandten in seinem Hause vorzukehren. Und da

2. derselbe sich anheischig macht, die nach der Specification erforderliche Sachen, ausser Fleisch, Brod, Holtz, Kohlen und Kiehn zu besorgen, so wurde ihm auch eine expresse Fuhre nach Berlin auf sein Verlangen accordiret, um die fehlende Sachen zu hohlen.

3. wurde der Schlächter Bülow gefordert, und befraget, ob er das verlangte Fleisch anzuschaffen im Stande wäre, oder die andern Schlächter darunter assistiren solten, welches der Bülow alleine zu liefern angelobet.

4. Hat der Bäcker Schönebek die Brod Lieferung und die Schmiede die Kohlen zu liefern übernommen.

5. Das erforderliche Holtz und Kiehn wurde sofort durch die Stadt Verordneten besorgt, nach Herrn Krausens Hause gefahren und von Tagelöhnern klein gehauen.

6. Sind die besten Quartiere gleich nach Empfang der Ordre durch die Stadt Verordneten ausgesucht und denen Wirthen nachdrücklich anbefohlen, unvorzüglich die Stuben und Betten in Ordnung zu bringen, welche Quartiere am Sontage revidiret und das unvollständige in Zeiten zu redressiren anbefohlen.

7. Die gantze Bürgerschaft wurde ernstlich anbefohlen, die Strassen zu reinigen und die Misthaufen (!) vor denen Häusern bey 5 Thl. Strafe wegzuschaffen.

8. Da auch bey dieser Gelegenheit theils wegen der Zuschauer, theils wegen der vielen Vorspänner einige Feuers Gefahr leicht zu besorgen, so wurde sogleich Anstalt gemacht, die Stadt Laternen ausbessern, die Pfähle gerade (!) rücken und die Laternen den Abend, wenn der Gesandte hier logiret, anstecken zu lassen, damit bey vorkommenden Unglück die Strassen helle sind, des Endes und zu mehrer praecautio die beyden grossen Spritzen auf den Markt gebracht, und Wache dabey gegeben werden soll; nicht weniger ist bey denen Scheunen des Nachts eine Bürger Wache angeordnet und zwar von 8 Mann.

9. Zur Erleuchtung des Gesandten Quartier werden 2 grosse gläserne Laternen vor der Haussthüre des Abends und die gantze Nacht, wie nicht weniger Lampen auf den fuhr unten und oben brennen.

10. Die Stuben sind mit Blackers umgeben und in der einen Stube in der Mitte eine Crone angebracht, worauf brennende Lichter gesetzt werden sollen.

11. Werden bey Herrn Krause 4 vernünftige Bürger hinbestellet, welche Herrn Krausen, wenn was gefodert wird, assistiren sollen, auch der Maurer Kloko beordert; den gantzen Tag und Nacht sich in Herrn Krausens Hauss aufzuhalten und wegen Feuers Gefahr sogleich bey der Hand zu seyn.

12. Der Schornsteinfeger wurde beordert, gleichfalls einheimisch zu bleiben und die nöthigen Schornsteine reine zu machen.“

Ausserdem wurden Frauen zum Reinigen der Hauptwache bestellt, Zicoricum bey dem Rektor und in Gielsdorf besorgt, nachgesehen, ob Bäcker und Brauer vorrätig Brot und Bier hatten, und die Stühle vom Ratschor in der Kirche geholt und samt einem runden Tisch Herrn Krause zur Verfügung gestellt. —

So war denn für alles aufs gewissenhafteste Vorsorge getroffen. Leider schweigen sich auch hier wieder die Akten über den eigentlichen

Verlauf des grossen Ereignisses aus und berichten nur noch in nüchterner Geschäftsmässigkeit, dass dies Nachtquartier p. p. 243 Thl. 8 Gr. 9 *ſ* gekostet habe. Allerdings wird auch schon diese Rechnung durch Vergleichung mit den heutigen Preisen ganz interessant.

Es kostete anno 1763: 1 Hammel 3 Thl. — 1 Kalb 7 Thl. — 1 Pfd. Rind- oder Hammelfleisch 1 Gr. 6 *ſ*. — 1 Metze Mehl 8 Gr. — 1 Semmel 1 Gr. 9 *ſ*. — 1 Pfd. Butter 12 Gr. — 1 Pfd. Honig 18 Gr. — 1 Pfd. Reis 4 Gr. — 1 Pfd. Wachslichte 1 Thl. — 1 Pfd. Talglichte 12 Gr. — 1 Pfd. Kaffee 20 Gr. — 1 Pfd. feiner Zucker 18 Gr.! — 1 Pfd. Pfeffer 1 Thl. — 1 Pfd. Zimmet 8 Thl. — 1 Pfd. Muskatennuss oder Nelken 6 Thl. — 1 Pfd. Saltz 2 Gr. — 1 Quart Essig 3 Gr. 3 *ſ*. — 1 Citrone 4 Gr. 6 *ſ*. — 1 Pfd. grosse Rosinen 6 Gr. — 1 Pfd. Mandeln 12 Gr. — 1 Mtz. weisse Bohnen 8 Gr. — 1 Mandel Weisskohl 8 Gr. — 1 Mtz. Gerstengraupe 8 Gr. —

Inbegriffen in der Rechnung sind nicht die anderweitigen Ausgaben der Stadt, welche durch die Arbeiten und Wachen verursacht wurden. Perlitz giebt die Gesamtausgaben auf 380 Thl. 23 Gr. 9 *ſ* an und setzt hinzu, dass hierauf von S. Maj. dem Könige 28 Dukaten vergütet worden seien.“

Zum Schluss möchte ich noch die Tradition oder Anekdote über Friedrichs des Grossen persönlichen Aufenthalt in Strausberg richtig stellen, indem ich Perlitz' eigene Angabe darüber citiere:

„1765 hat die Stadt das Glück gehabt, den grossen Friedrich II. in ihren Mauern zu sehen, als derselbe von einer gemachten Reise zurückgegangen ist, da Höchstderselbe hier Nachtlager gehalten hat. Die Stadt darf sich aber darauf nichts zu Gute thun, da sie sich beim Könige durch die Aufnahme nicht sonderlich insinuiert hat und, wie wohl unverschuldeter Weise den Schöpffenstädtern zur Seite gesetzt worden ist. Wenn der König in der Folgezeit einen schlechten Ort bezeichnen wollen, hat er Strausberg immer als Beispiel angeführt und hat auch nie die Anmerkung vergessen, dass er in dem verfluchten Loche ausgeschmaucht worden. Zur Rettung der Stadtehre sei gesagt: Wie es gemeinhin beim Könige geschah, verlangte er auch hier, dass man ihm Kaminfeuer anmachen sollte. Man that es, aber der Unstern von Strausberg wollte, dass, als kaum das Feuer angemacht wurde, auf einmal ein solcher Rauch entstand, dass der König auf einige Zeit lang das Zimmer verlassen musste. Das Zimmer war vor der Ankunft des Königs von einem Offizier bewohnt worden, der selbst wider Wissen des Wirthes die Kaminrohre obenwärts hatte zumauern lassen. Die Folge davon war selbstverständlich.“ — Die „schuldigen Hosen“ sind also ins Bereich der Fabel zu verweisen.

## Nachtrag.

Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, mir durch Kenner der russischen Sprache und Schrift die beiden Originalquittungen zum Verständnis bringen zu lassen, wandte ich mich direkt an die Kaiserlich Russische Gesandtschaft in Berlin mit einer diesbezüglichen Bitte. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit ist meinem Wunsch entsprochen worden, und so nehme ich denn die Gelegenheit wahr, in diesem Nachtrage beide Quittungen im Urtext und in deutscher Übersetzung zu bringen.

## Kwitanzija.

Wsile dannago moije powelenja ot Jego Sijatelstwa Wissowo prewoschoditelnago Gospodma Generalaporutschika i kawalera Grafa Zachara Gregorjewitscha Tschernischewa urjato mnojii s mestetschka Streusburcha Kontributzja i w mesto suota dengem 3500 talerej 1760 godu Septebrja 1 dnja Adjütant Petre Papow.

## Kwitanzija.

Sa nepostawlennoi mestetschka Streusburcha 4030 chlebow wsjato so onago mestetschka dengami dwesti talerei 1760 godu Octjobrja 2 dnja

Adjütant Petr. Papow.

## Quittung.

In Folge mir von Seiner Erlaucht Hohen Excellenz, Herrn General-Porutschik und Ritter, Grafen Zacharias Grigorjewitsch Tschernitscheff, ertheilten Befehls habe ich von dem Flecken Strausberg eine Kontribution, anstatt Vieh in Geld im Betrage von 3500 Thalern genommen.

1760. 1 Septbr. (?)

Adjutant Peter Papoff.

## Quittung.

Für vom Flecken Strausberg nicht gelieferte 4030 Brote habe ich von diesem Flecken in Geld 200 Thaler bekommen.

1760. 2 Oktober

Adjutant Peter Papoff.

Anm. Das Datum der ersten Quittung scheint mir ein Schreibfehler statt 1. Oktober zu sein; zur Übereinstimmung mit unserem Kalender müssen noch 10 Tage zugerechnet werden, so dass der 11. und 12. Oktober herauskäme, womit die Akten dann übereinstimmen würden. —